

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 264.

Sonnabend den 21. September.

1867.

## Vom Reichstage des Norddeutschen Bundes.

—n. Berlin, 19. September. Zur Berathung der von dem Bundespräsidium dem Reichstage zur Beschlussfassung überreichten Gesetzentwürfe über das Postwesen und wegen der Salzbesteuerung ist bekanntlich die Niederlegung zweier Deputationen von je vierzehn Mitgliedern beschlossen. Die Commission zur Berathung des Postgesetzes besteht aus folgenden Mitgliedern: v. Puttkammer (Fraustadt), v. Rabenau, Dr. Braun (Wiesbaden), v. Grävenitz (Gränberg), v. Lud., Wiggers (Berlin), Nebelthau, v. Bodelschwing, v. Denzin, v. Unruh (Magdeburg), Wrammen, Dr. Michaelis, Dr. Köster und v. Salzwedel. Vorsitzender ist der Abg. v. Bodelschwingh, dessen Stellvertreter v. Unruh (Magdeburg), Schriftführer v. Puttkammer (Fraustadt) und dessen Stellvertreter v. Lud. — Die Commission zur Berathung des Salzgesetzes besteht aus folgenden Mitgliedern: Fromme, v. Hullessem, Dr. Harnier, v. Levgow, v. Brauchitsch (Genthin), Grumbrecht, v. Eide, Miquel, Graf v. Arnim, Ahmann, Weigel, Franke, v. Eichmann u. Graf Solms. Vorsitzender ist der Abg. v. Eichmann, dessen Stellvert. Franke, Schriftf. Weigel und dessen Stellvert. Graf Arnim. — Die nächste Berathung, welche dem Plenum des Reichstages nunmehr bevorsteht, ist die der in Antrag gebrachten Adresse. Nach der Bestimmung der Geschäftsordnung kann eine solche Berathung erst drei Tage nach der Vertheilung des Antrages der Referenten an die Mitglieder stattfinden. Der Antrag der Referenten in Betreff der Adresse liegt noch nicht vor und wird voraussichtlich erst morgen (Freitag) den Abgeordneten zugehen, so daß also die Adressdebatte im Plenum des Reichstages frühestens am Dienstag wird stattfinden können. Wie wir vernehmen werden Abänderungsanträge vorbereitet und soll namentlich von conservativer Seite ein Gegenentwurf eingebracht werden. — Nach Erledigung der Adressfrage wird der Reichstag sofort in die Vorbereitungen des Budgets im Plenum eintreten. Es wird dabei ganz nach dem Vorgange des preussischen Abgeordnetenhauses verfahren werden. Den einzelnen Mitgliedern steht es frei durch Vermittelung des Präsidiums Auskunft über jeden einzelnen Punkt des Etats vom Bundeskanzler zu erfordern, der diese Auskunft jedenfalls nach jeder Richtung hin erteilen wird. Von dem Reichstage überreichten Vorlagen des Bundespräsidiums ist gestern bereits der Etat und heute das Passgesetz und das Gesetz betreffend die Erhebung einer Abgabe von Salz vertheilt worden. Aus dem Etat werde ich Ihnen demnächst die wichtigsten Daten mittheilen. Das Passgesetz besteht aus 10 Paragraphen und soll mit dem 1. Januar 1868 in Wirksamkeit treten. Das Gesetz hebt den Passzwang, sowohl innerhalb des Bundesgebietes, als zum Ausgange aus dem Bundesgebiete auf. Ausländern soll weder beim Eintritt, noch beim Austritt über die Grenze des Bundesgebietes, noch während ihres Aufenthalts oder ihrer Reisen innerhalb desselben ein Reisepapier abgefordert werden. Auf Antrag von Reisenden sollen auch noch fernere Pässe oder sonstige Reisepapiere ausgestellt werden. Die Gebühren dafür dürfen höchstens 1 Thaler betragen. Wenn die Sicherheit des Bundes oder eines einzelnen Bundesstaates durch Krieg, innere Unruhen oder sonstige Ereignisse bedroht erscheint, kann die Passpflichtigkeit vorübergehend wieder eingeführt werden. Der Entwurf bezweckt also den gewöhnlichen Reiseverkehr von den Unbequemlichkeiten und Belästigungen des Passzwanges zu befreien. Damit soll aber die Berechtigung der zuständigen Behörden nicht ausgeschlossen sein, wenn sie aus andern Gründen dazu Veranlassung finden, über die Person eines Unbekannten genügenden Ausweis zu fordern. — Der Gesetzentwurf, betreffend die Erhebung einer Abgabe von Salz, besteht aus 21 Paragraphen. Der §. 1 hebt das Salzmonopol des Staates, so weit solches zur Zeit besteht, auf, und nach §. 2 soll das zum inländischen Verbrauch bestimmte Salz einer Abgabe von 2 Thlr. für den Centner Nettogewicht unterliegen, welche, in so weit das Salz im Inlande gewonnen wird, von den Producenten, in so weit solches aus

anderen als den zum Zollvereine gehörigen Ländern eingeführt wird, von den Einbringern zu entrichten ist. Die übrigen Paragraphen enthalten Bestimmungen über die Anmeldung und Kontrolle so wie die Strafbestimmungen. Dem Gesetzentwurfe angeschlossen ist die Uebereinkunft zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen und bei Rhein und den beim Thüringischen Zoll- und Handelsvereine beteiligten Staaten, sowie der Bericht des Ausschusses des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen. Dieser Bericht erkennt die Belästigung, welche durch das in den meisten Staaten bestehende Salzmonopol dem freien Verkehre bereitet wurde, und somit die Nothwendigkeit der Aufhebung des Monopols an. Es wird darin ausgeführt, daß in dem Steuerfuge von 2 Thlr. eine Belastung der Salzconsumenten nicht gefunden werden könne, und daß ein niedrigerer Satz aus überwiegenden finanziellen Gründen nicht angenommen werden könne u. Der Bericht führt schließlich aus, daß der Entwurf von sämmtlichen Zollvereinsstaaten vereinbart und daß dieselben sich verbindlich gemacht haben, das Gesetz nur mit wenigen, durch die besondern Einrichtungen einzelner Staaten gebotenen Modificationen zu verstanden, woraus dann folge, daß weitere Aenderungen an dem Entwurfe nicht wieder vorgenommen werden können. Es sei dieses nach den für die Zukunft geltenden Bestimmungen das letzte Mal, daß die unveränderte Annahme eines im Zollvereine zur Geltung kommenden Gesetzes in Anspruch genommen werden müsse. — Der Haushaltsstat des Norddeutschen Bundes schließt ab mit einer Einnahme und Ausgabe von 72,158,243 Thlr. Fortdauernde Ausgaben betragen 69,001,184 Thlr., einmalige und außerordentliche Ausgaben 3,157,059 Thlr. Von diesen Ausgaben fallen auf die Militärverwaltung 66,417,573 Thlr., auf die Marineverwaltung 2,340,603 Thlr., auf das Bundeskanzleramt 70,550 Thlr., auf den Reichstag 20,458 Thlr. und auf die Bundesconsulate 152,000 Thlr. Die Einnahme ergibt sich aus den Zöllen und Verbrauchssteuern vom Zollvereine und von den Bundesstaaten, aus der Post- und Zeitungsverwaltung, aus der Telegraphenverwaltung und aus den Wacccularbeiträgen. Von diesen fallen auf Preußen 16,873,305 Thlr.

## Stadttheater.

Gleich der Frau Pauline Lucca, die als hochdramatische Sängerin doch auch feinere Soubrettenrollen, wie den Pagen Cherubin in der „Hochzeit des Figaro“ oder die Berline in „Fra Diavolo“ auf ihrem Repertoire hat, erschien eben in dieser letztern Partie auch Fräulein Adele Löwe vor uns (am 19. September), und zwar hat sie damit nicht minder, wie mit ihren andern bisherigen Leistungen, glänzend zu reüssiren gewußt. Daß sie dem gefanglichen Theil aus Schönsie gerecht werden würde, verstand sich bei der leichteren Aufgabe schon ganz von selbst; nicht so zweifellos war es, ob sie auch im Spiel höhere Erwartungen würde befriedigen können. Da müssen wir denn aber sagen, daß Fräulein Löwe uns förmlich überrascht hat; sie entfaltet eine wirklich reizende Naivität und unschuldige Coquetterie. In der frivolen Auskleidung, welche sie übrigens mit einigen neuen, sehr originellen Nuancen giebt, verließ sie die Grazie keinen Augenblick. Der Erfolg war demgemäß ein bedeutender.

Den Fra Diavolo hatte versucht- und aushälftweise Herr Groß übernommen; doch liegt ihm die Partie nicht nur zu tief, sondern sein ganzer Stimmcharakter und Timbre ist ein zu schwerer für die leichte, gefällige Spieloper, so wie derselben denn auch sein Aeugeres, sein Wesen sich nicht genügend accommodiren kann. Freilich gab er sich alle mögliche Mühe und daß Einzelheiten gelangen konnte bei dem sonst so schätzenswerthen Sänger nicht verwundern. Die Maske, die Erscheinung an sich war sehr hübsch und erinnerte an Roger.

Das englische Paar erfreute sich durch Frau Günther-Bachmann und Herrn Becker schon immer der entsprechend guten